

6

Erster Jahres-Bericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnis-Vereins.

Erstattet
in der Generalversammlung am 25. Januar 1870
durch den Vorsitzenden
Polizeirath Dr. Speyer.

Wir besitzen in Frankfurt einen reichen Kranz von Stiftungen und Anstalten zur Heilung und Besserung von geistigen und leiblichen Lebewesen mancher Art; reiche und wohlverwaltete Armenklasse, Asyle für Waifen und hilflose Alte, musterhafte Spitäler, — daneben eine Fülle von öffentlichen und Privat-Anstalten und Vereinen, welche sich die Pflege alles Dessen zum Ziel gesetzt haben, was des Menschen Leib und Seele veredeln kann.

So mag denn, als wir zusammentraten, unsern Verein zu gründen, mancher gedacht haben: „wozu noch ein neuer Verein, und noch dazu zu solchem Zweck; bauet aus, was bereits gegründet ist, da habt ihr genug zu thun.“

Und doch ist es uns alsbald nach Beginn unserer Thätigkeit recht klar geworden, daß dieser neue Verein einem wahren Bedürfniß entsprungen ist, daß er eine rechte Lücke in der Reihe unserer Stiftungen ausgefüllt hat.

In früheren Jahrhunderten betrachtete man auch den Geisteskranken als ausgestoßen aus der Menschheit und unwürdig jeden Mitleids, jeder Pflege; man warf ihn zu dem Verbrecher in den Kerker, belastete ihn mit Ketten und wenn der Wahnsinn aus ihm sprach, so schlug man ihn.

Der Geist der Aufklärung und der Liebe haben diese Anschauung verdrängt, man betrachtet den Wahnsinnigen nicht mehr als einen vom Teufel Besessenen, sondern als einen unglücklichen Kranken, der die sorgsame Pflege verdient und jeder Unglückliche dieser Art, sei er reich oder arm, findet heutzutage diese Pflege.

Gegenüber dem sittlich Verwahrlosten, dem Gefangenen, dem Verbrecher, galt in früherer Zeit lediglich das Gesetz der Rache; das Schicksal des Nachrichters, die Folter, der schaudervollste Kterer waren die einzigen Heilmittel, welche man dem Überhandnehmen der Sittenverderbnis und des Verbrechens entgegen setzen zu dürfen glaubte.

Auch diese Anschauung roher Zeiten, welche gleichwohl ihre Nachklang noch bis in unser Jahrhundert fortgesetzt hat, ist dem Geiste des Humanismus gewichen, welcher das sociale Leben unserer Tage durchdringt.

Auch der Verbrecher wird nicht mehr blos als ein Feind der menschlichen Gesellschaft angesehen, den man mit allen Mitteln bekämpfen und wo möglich vernichten muss, auch in ihm erblickt man jetzt einen Unglücklichen, einen Kranken und Schwachen, krank an einem fehlerhaften Willen, schwach an sittlicher Kraft. Auch er bedarf des Mitleids, der Pflege, und wenn es auch unter dieser Klasse von Kranken Unheilbare gibt, so dürfen doch deshalb die Heilbaren nicht im Stiche gelassen werden, nicht in der Nacht des geistigen und leiblichen Elends verkommen.

Sa, es gibt Heilbare unter diesen Kranken, mehr als man glauben oder hoffen darf. Und wenn man dem Lebenslauf der meisten Gefangenbewohner nachgeht und sieht, was sie auf die Bahn des Verbrechens geführt hat, so wird man dies begreiflich finden.

Solche Verbrecher, welche blos aus Lust an dem Verbrechen in ihrem Sündenleben beharren, jeder Mahnung zur Besserung unzüglich sind und selbst die Hand ausschlagen, welche ihnen behülflich sein will, andere Wege zu betreten, sind nach meinen Erfahrungen die Minderzahl derselben, welche unsere Gefangnisställe bevölkern. Und doch tritt auch bei Solchen manchmal ein Zeitpunkt ein, in welchem sie ihres Elends sich bewußt werden, in welchem die Menschenwürde in ihnen wieder rege und sie der Schmach des Gefangenlebens herzlich satt werden — denn der göttliche Funke erlischt auch in der Brust des Verworfenen nie völlig und kann, im rechten Moment angefacht, die Umkehr und Rettung des Unglücklichen bewirken.

Rein! nicht die verstöckte Lust am Bösen, der Hass gegen Sitte und Gesetz ist es, welcher in den meisten Fällen Verbrecher erzeugt, sondern es ist in der Regel nur sittliche Schwäche oder äußere Ver-

hältnisse oder beides zusammen, was die Unglücklichen zu Falle bringt und sie dem Gefängnis zuführt. Leichtum, Mangel an Selbstbeherrschung, an sittlicher Grundlage, Genugtuung, — anderseits Armut, bittere Armut, Mangel an Erziehung, Verführung und Gelegenheit sind die Ursachen, welche den meisten Verbrechen zu Grunde liegen. Und wenn dies der Fall so ist, gewiß einem Vereine, welcher sich bemüht, den sittlich Schwachen die Hand zu reichen, um sie aus ihrem Elend zu retten oder die äußeren Verhältnisse zu beseitigen, welcher ihrer Besserung im Wege stehen, ein großes, ein dankbares Feld gegeben. Eine solche Wirkamkeit erscheint heutzutage auch schon deshalb, um so wichtiger für die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit, weil der jetzige Gesellschaftszustand zwar, in der Regel nicht so viele und so große Verbrecher hervorbringt, wie z. B. die ersten Decennien dieses Jahrhunderts, wo Räuberbanden die Landstraßen unsicher machen und ganze Dörfer mit bewaffneter Hand ausraubten, — dagegen die Sittenverderbnis sich viel weiteren Kreisen mitgetheilt hat, als früher, das Gift epidemischer und schlechender und dadurch desto gefährlicher wirkt.

Die Regierungen haben, denn auch die Wichtigkeit dieser Frage seit Decennien anerkannt und sich überzeugt, daß es nicht genüge, möglichst gute Anstalten zu begründen, um den Verbrecher zu entdecken und möglichst lange unschädlich zu machen, sondern daß es nothwendig sei, die Gefängnisse so einzurichten, daß in ihnen die sittliche Heilung des Verbrechers erzielt werde. Solcher Überzeugung entsprang die Idee der Einzelhaft und ihre ruhmwürdige Ausführung in ausgezeichneten Strafanstalten Amerika's und England's, bei uns in Deutschland zuerst in den Musteranstalten von Bruchsal und Moabit.

So Grotesk denn auch in solchen Anstalten zur Befahrung der Gefangenen, schon gewirkt worden ist, so beginnt doch die Gefahr für den Verbrecher, in seine frühere Laufbahn zurückzufallen, natürgemäß erst mit seiner Entlassung aus dem Gefängnis. In den meisten Fällen wird es alsdann dem Unglücklichen ungemein schwer gemacht, in seinen guten Vorsätzen zu beharren. Es mangelt ihm gewöhnlich an der ersten Unterkunft, an Geld, an Kleidern, an Arbeit, er wird gemieden als ein von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßener, man verweigert ihm die Arbeit, weist ihn achselzuckend von den Türen und so irrkt der Unglückliche verzweifelnd umher, rettet sich wieder in seine frühere Gesellschaft, den einzigen Zufluchtsort, der sich ihm noch bietet, die zu meiden er heilig gelobt hatte und wird so direct dem Verbrechen wieder in die Arme getrieben.

Wie häufig können nicht solche Unglückliche gereftet werden, wenn

man ihnen nur ein paar Tage Obdach gewährt, die nötigsten Kleidungsstücke verabreicht und ihnen behülflich ist, Arbeit zu finden!

Wie häufig trifft man in den Gefängnissen jugendliche Verbrecher, welche in jarem Alter schon unzähligemal bestraft sind. Kaum hält man es möglich, daß Kinder so verdeckt sein können. Tritt man der Sache aber näher, so findet man die Lösung des Rätsels. Das ungünstliche Kind hat nie eine Mutter gekannt, es ist in einem Waisenhaus erzogen oder von seiner armen Heimatsgemeinde nach dem Tode seiner Eltern an den Wenigstehenden in Hoff oder in die Lehre gegeben werden, hat nie etwas Gutes und Liebes, wohl aber eine harte Behandlung erfahren, ist dann fortgelaufen, ein Landstreicher geworden und dem Gefängniß verfallen.

Ich kann mir nicht verfagen, hier gleich zwei Beispiele aus unserer Thätigkeit anzuführen, welche das Gesagte in schlagender Weise belegen.

Anton M., 16 Jahre alt, für sein Alter klein und unentwickelt, dagegen geistig aufgeweckt, war ein ständiger Bewohner der hiesigen Gefängnisse, in welchen er stets wegen Bettelns, Fehlverfalls oder Landstreichelei deliniert werden mußte. Wir erklarnten uns nach seinen Antecedentien und erfuhren, daß er als Kind seine beiden Eltern verloren hatte und von seiner Heimatsgemeinde einem Cigarrerumacher in Hoff und Lehre gegeben worden war, welcher ihn — wenigstens nach seiner Aussage — hart handelte. Er entfließt demselben, wurde zurückgebracht, entfließt wieder und wurde so nach und nach ein vollendet Landstreicher mit der Ausicht, vielleicht einmal in der öffentlichen Sicherheit gefährliches Mitglied einer Diebsbande zu werden.

Wir beschlossen uns des Jungen anzunehmen, und forderten die Heimatsgemeinde desselben auf, uns einen Jahresbeitrag zu den Verpflegungskosten zu bewilligen. Dieser Auftrag wurde zuerst mit der Motivierung abgelehnt, daß eine Befreiung des M. nicht zu hoffen sei, weshalb man vorziehe, ihn seinem freieren Lehrer, dem Cigarrerumacher wieder zuzuführen zu lassen. Auf unsere erneute Bitte wurde uns jedoch der Beitrag verwilligt.

Am 26. Mai v. J. ließen wir den M. nach Reutlingen in die Werner'sche Anstalt verbringen. Der erste vom 7. Juni datirte Bericht des Herrn Werner über ihn lautet: „Anton M. kam ebenfalls gut an, und ist bereits in meiner Gefarei untergebracht, er beweist Freude und Geduld für dieses Geschäft und fühlt sich sehr wohl hier. Als ich gestern einen größeren Spaziergang mit ihm gemacht hatte, sagte er mir heute voll Vergnügen, wie schön dies gewesen sei.“

zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Er ist im Stande, jeden Bissen, der ihm geboten wird, mit meinen Kindern zu teilen, er ist auch dankbar für den kleinsten Beweis von Liebe, der ihm zu Theil wird, und so hoffe ich mit Gottes Hülfe doch mit der Zeit einen guten Menschen aus ihm zu machen. Seine Anlagen zum Lernen sind ziemlich gut und sein Fleiß ist lobenswerth v.“

Ich glaube nach dem Vorgetragenen genügend nachgewiesen zu haben, daß ein Verein, welcher es sich zur Aufgabe gestellt, die schmerzen Schäden zu heilen, welche das Verbrechen und das Gefängnisleben nicht nur direkt für den Verbrecher, sondern auch für die menschliche Gesellschaft überhaupt hervorruft, kein überflüssiger ist, daß seine Bestrebungen nützlich, förderndswert, ja als ein wahres Bedürfniss erscheinen.

Aber auch noch andere Holen der Gefängnisskraft als die bereits geschilderten sind es, welche die Fürsorge eines derartigen Vereins erheilten. Es sind diejenigen, welche die Verbüßung des Vaters oder Ernährers für die unglückliche Familie, für Frau und Kinder erzeugen. Mag der Erste auch noch so schuldig und keines Mittelds würdig sein, Letztere, die sich plötzlich, meist ganz ungeahnt dem schrecklichen Elend gegenüber sehen, bedienen gewiß Barmherzigkeit und Hülfe. Die milden Stiftungen sind dann meist nicht in der Lage in dem Maße helfend einzutreten, wie es die Verhältnisse in Folge einer so tiefe einschneidenden, unvorhergesehenen Änderung erheben und es erscheint deshalb als eine dankbare Aufgabe für einen Verein, diesen doppelt Unglücksfällen über das unverdiente Elend hinzuhilfes.

Dies sind die Zwecke unseres Vereins — sie werden einer weiteren Rechtfertigung nicht bedürfen. Ich gehe deshalb zu der Geschichte des Letzteren und zur Rechenschaftsauslage über das erste Jahr unserer Thätigkeit über.

Der Verein wurde auf Anregung von Wiesbaden, wo selbige 1868 ein Central-Gefängnissverein für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden constituierte, gegründet. Er begann seine Thätigkeit im November 1868 mit einer Mitgliedschaft von nur 25. Da der Centralverein zu Wiesbaden leider nicht zu Stande kam, so beschloß unser Verein in der Generalversammlung vom 21. Mai 1869, sich als reiner Vocalverein unter dem Namen „Frankfurter Gefängnissverein“ zu constituirn und gab sich dem entsprechende Statuten.

Unseren Bestrebungen wurde alsbald von allen Seiten mit der größten Sympathie entgegengenommen. Die Mitgliedszahl hob sich im Lauf des Jahres auf 115. Die jährlichen und besondern Beiträge flössen so reichlich, daß wir mit einem Saldo von circa fl. 1000 in

Man fühlt ihm freilich an, daß er keine Erziehung genoß, er ist roh und ungeordnet, scheint jedoch empfänglich für's Bessere.“

„Dasselbe kann ich von dc. M. berichten, der sich in meiner Eisenfacherei befindet, und dieses Gewerbe mit ziemlichem Eifer und Geschick erlernt; er kam auch sehr verwahrlost an, fühlte sich jedoch bald ganz heimisch in unserm Kreise, da er noch mehr Gemüth zeigt, als K., er ist willig zur Arbeit, gehorsam, dankbar für empfangene Wohlthaten, aufmerksam in den Leitfunden, welche die Lehrlinge erhalten, und gibt auch Hoffnung, daß er zu einem brauchbaren Menschen gebildet werden könne, ich glaube ihm ebenfalls als einen Getreuen betrauen zu können.“

Ein ferneres Beispiel, deren wir übrigens mehrere anführen könnten, ist folgendes:

Wilhelm H., Israelitischer Religion, aus einem benachbarten Dorfe, erst 10 Jahre alt, wurde von uns im hiesigen Gefängniß aufgefunden, dessen ständiger Kunde er war. Er war wohl schon 10 bis 12 mal wegen Landstreichelei, Bettelns &c. bestraft, in einem solchen Alter gewiß eine betrübliche, ja schauderhafte Ercheinung. Nähert über den Knaben eingezogene Erstüngungen geben uns den erforderlichen Aufschluß über ihre Ursachen. Einem Vater hat der Knabe nie gefaßt. Die Mutter, eine unberziehende Händlerin, war den größten Theil des Jahres mit ihrem Zubüttler, den sie schließlich auch heirathete, auf Reisen und bellimerte sich nicht um ihren Knaben. So wurde derselbe ein Landstreicher. Mit der dankenswerthen Beihilfe des Pestalozziver eins und des Herrn Landrats Dr. v. Schröter zu Hanau übertragen, den Wilhelm H. einem braven israelitischen Lehrer an der Bergstraße zur Erziehung. Dieser schreibt uns unter dem 17. v. M. über ihn: „H. hat sich bis jetzt nicht schlechter vertragen, als es von einem Knaben in seinen Verhältnissen zu erwarten war. Er ist ein sehr wilder Junge, in welchem sich die Spuren einer vernachlässigten oder besser keiner Erziehung in Masse offenbaren. Auch die kleinen Lafer, die gewöhnlich im Gefolge einer solchen Nichterziehung sind, kleine Diebstähle, Neigung zum Lügen &c. lassen sich bei ihm nicht längnen. Ich habe bis jetzt diejenigen betreibenden Erfahrungen mehr mit Liebe und Schönung als mit Strenge entgegengesetzt, werde jedoch nicht umhin können, in wiederholten Fällen allmählich letere in ihre Rechte eintreten zu lassen. Nachdem ich Ihnen die Schattenseiten und den Charakter unseres Zöglings wahrschiltgetreu mitgetheilt, bin ich in der angenehmen Lage, Ihnen auch eine Lichtheit vorzuführen zu können. H. hat ein sehr gutes Herz, welches

das neue Jahr hünbergehen. Hiesige und auswärtige Königliche und städtische Behörden, insbesondere der hiesige Herr Polizei-Präsident und der Magistrat unterstützen uns auf jede Weise. Der Director und der Pfarrer der Strafanstalt zu Gießen, woselbst die von hiesigen Gerichten zu längerer Freiheitsstrafe Verurteilten ihre Strafe verbüßen, die Herren Rabo und Halder, gingen uns in der humansten Weise an Handen. Der hiesige evangelische Verein und der Herr Inspector und Oberlehrer der Katharinenschule stellten uns bereitwillig ihre Locale zur Abhaltung unserer Versammlungen zur Disposition.“

Über unsere Thätigkeit im vergangenen Jahre sei folgendes gesagt: Im Ganzen sind 64 Fälle von uns behandelt worden.

Elf Individuen (wovonunter 8 jugendliche) haben wir auf unsere Kosten (Theilweise mit Beihilfe von Gemeinden und Stifungen) vollständig untergebracht, davon 9 in den Werner'schen Anstalten in Württemberg, 1 in dem Asyl zu Untorf (in der Rheinprovinz); der elfte ist der eben erwähnte israelitische Knabe bei Herrn Lehrer Nathan in Lorß.

Von diesen elf haben bis zum Jahresende 2 unsere Pflege wieder verlassen; der eine ein 33jähriger Mann von hier, welcher nach einem abenteuerlichen Leben und mehrfachen Vertrüffungen wegen Diebstahl das Verlangen offenbart hatte, einen anderen Lebenswandel zu beginnen. Er verließ Untorf, woselbst wir ihn untergebracht, schon nach einigen Monaten, nachdem er uns durch Hochmuth und Unfugsamkeit viel Arbeit gemacht. Leider ist er nach späteren Nachrichten tödlich gemordet. Der andere, ein verwahrloser 19jähriger junger Mensch von hier wurde, nachdem er dem Gefängniß verfallen war, von uns in die Werner'sche Anstalt zu Reutlingen gebracht, wo nach mehrmonatigem Aufenthalt entlassen werden mußte, weil er sich durch Unfrigamkeit und Schwundeln unmöglich mache. Er ist wenigstens seitdem der Polizei nicht wieder in die Hände gefallen. Die andern Zöglinge haben sich theils recht gut gemacht, theils geben sie eitreichen Hoffnungen Raum, theils aber sind sie noch sehr schwankend und lassen für die Aufrichtigkeit ihrer guten Vorfälle Vieles befürchten.

Es ist hier der Ort, dem aufopfernden Menschenfreund Gustav Werner zu Reutlingen, Vorlehrer des berühmten Bruderhauses dort selbst und seiner Zweiganstalten, unsern innigsten Dank zu sagen für die selbstverlängende Opferwilligkeit, mit der er uns seine Alumnen aufnimmt, ohne sich durch ihre meist sehr betrübenden Antecedentien abschrecken zu lassen. Herr Werner hat das große Problem gelöst, in seinen Anstalten auch körperlich und geistig Schwäche, sowie moralisch

Gefunlene, jeden an seinen Platz zu stellen, wo er seine, wenn auch schwache Kraft zum Dienste der Menschheit und zu seinem eigenen Ruhm noch verwerten kann. Er willt dies Alles nur durch die Kraft der Nächstenliebe, durch Geduld und Nachsicht, und hat auf diese Weise Großes geleistet. Ohne ihn würden wir oft in Verlegenheit sein, unsere Alumnen geeignet unterzubringen.

Wir haben ferner acht Familien, welche durch die Verhaftung ihres Erbherrers in bittere Not gerieten, die nötige Unterstüzung gewährt und zwar zwei Familien mit einmaligen, jedoß aber mit fortlaufenden Beiträgen. Alle diese Fälle waren höchst dringender Natur, die betreffenden Frauen hatten alle auch Kinder (in einem Fall deren 6).

Endlich haben wir in weiteren 45 Fällen entlassene Gefangene mit Obdach, Kleidern und Geld (mit letzterem nur ausnahmsweise) unterstützt, ihnen Arbeit nachgewiesen oder auch nur Rat und Anweisung erteilt.

Um die nachtheiligen Einwirkungen der Gefangenschaft zu mildern, haben wir sodann eine Anzahl von geeigneten unterhaltenden und belehrenden Bildern für die Gefangnisangehörige angekauft und dadurch eine ansehnliche Bibliothek gegründet, welche durch gütige Beiträge der Herren von Arand, St. Goar, Straub, Schrottenberger, G. Ullmann, Verwalter Postamt, Löffel, Weißbindermaster Müller, Madame Lindheimer, Fräulein Speher und der Frau von Heyder St. George auf das Dankenswertheite bereichert worden ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Bemühungen für die Besserung entlassener Gefangener nicht immer mit Erfolg getrieben waren und daß wir nicht selten auch schmerliche Erfahrungen machen mußten. Ofters mußten wir erleben, daß unsere Alumnen rückfällig wurden und viel aufgemendete Mühe und Geld als nutzlos verwendet erscheinen ließen. Andere nahmen die Arbeit, die wir ihnen anwiesen, gar nicht an, und zogen es vor, wieder das alte Leben zu beginnen, nachdem ihr gefasster Entschluß, eine andere Laufbahn zu betreten, durch ihren überwiegenden Leichtsinn rasch wieder umgestoßen worden war. Andere hielten sich eine Zeitlang gut und bereiteten zu der Hoffnung, daß die auf sie verwendete Arbeit sich in erfreulicher Weise lohnen würde, bis auch sie wieder dem Mangel an stiftlicher Kraft erlagen. Doch solches Missgeschick darf uns in unseren Bestrebungen nicht wortend machen. Gelingt es auch nur einen kleinen Theil unserer Alumnen aus der Not der moralischen Gesunkenheit und Verderbnis zu retten, auch nur einzelne unserer gefallenen Mitmenschen der Gesellschaft als nützliche Mitglieder zurückzugeben, so dürfen wir

mit Befriedigung auf das Resultat unserer Mühen blicken und unsmuntert fühlen, mit allen den Menschenfreunden, die uns dabei helfend zur Seite stehen, weiter zu arbeiten an diesem Werke der Liebe.

Und so möge denn der Frankfurter Gefängnisverein, welcher schon im jetzt zurückgelegten ersten Jahre seines Bestehens sich so freudig entwickelt hat, auch fernerhin unter Gottes Hilfe segensreich wachsen und gediehen im Dienste der Humanität.

Anhang.

Statuten

Frankfurter Gefängnis-Vereins.

§. 1.

Der Zweck des Frankfurter Gefängnisvereins ist die Befreiung der physischen und moralischen Nachtheile, welche die Gefangenschaft für den Betroffenen zur Folge zu haben pflegt. Er sucht dies nach Maßgabe der ihm zu Gebot stehenden Mittel zu erzielen:

- 1) Durch sittliche Einwirkung auf die Gefangenen, indem er Mitglieder zum Besuch der Gefangenen abordnet und indem er diesen geeignete Lecture zulassen läßt.
- 2) Durch Fürsorge für die Entlassen, indem er denselben, sofern sie es bedürfen, Obdach, Kleidung, Handwerkzeug und Arbeit verschafft oder sie ein Handwerk erlernen läßt, jugendliche oder andre geeignete Individuen in Rettungsanstalten oder Wohlen unterbringt, überhaupt Sorge trägt, sie zu einem geregelten Lebenswandel hinzuführen und sie vor Rücksäten zu bewahren.
- 3) Durch Unterstützung der Angehörigen der Gefangenen, welche durch die Verhaftung ihres Erbherrers der Not und dem Elend anheimfallen.
- 4) Durch Bemühungen für die Verbesserung des Gefängniswesens.

§. 2.

Mitglied des Vereins ist jeder, der sich verbindlich macht, durch einen jährlichen Geldbeitrag von beliebiger Höhe die Zwecke des Vereins zu fördern.

§. 3.

Der Verein wird durch einen Vorstand vertreten, welcher aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassier und aus sechs weiteren Mitgliedern besteht. Der Vorstand wird durch die Generalversammlung alljährlich gewählt. Wiederwahl von bisherigen Mit-

gliedern ist jederzeit zulässig. Der Vorstand ist befugt, sich Vereinsmitglieder zu cooptieren, auch solche Personen, welche sich durch hervorragende Leistungen für den Verein auszeichnen, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

§. 4.

Der Vorstand verwaltet die Angelegenheiten des Vereins. Er beruft seine Sitzungen nach Bedürfnis an. Er faßt seine Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden.

§. 5.

In allen Rechtsstreitigkeiten und gerichtlichen Verhandlungen wird der Verein durch den Vorstand in der Person seines Vorsitzenden oder Schriftführers mit voller rechtlicher Wirkung vertreten.

§. 6.

Zu Anfang jeden Jahres findet eine vorher in einem von dem Vorstande zu wählenden öffentlichen Blatte bekannt zu machende Generalversammlung des Vereins statt, in welcher die Neuwahl des Vorstandes zu bewirken ist, und in welcher der bisherige Vorstand den Jahresbericht über seine Tätigkeit zu erhalten und Rechenschaft über die gelebten Einnahmen und Ausgaben des Vereins abzulegen hat.

Die Generalversammlung befiehlt nach einfacher Stimmenmehrheit; nur zur Abänderung der Statuten ist ein mit zwei Dritteln der Stimmen gefaßter, Beschuß der Generalversammlung erforderlich. Bei den Vorstandswahlen ist geheime Abstimmung und absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Stellt sich bei einer Wahl absolute Stimmenmehrheit nicht heraus oder ergibt sich Stimmgleichheit, so findet eine enger Wahl zwischen den beiden höchstbestimmten, bezüglichweise den gleichbestimmten statt. Bei sich wiederholender Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§. 7.

Außerordentliche Generalversammlungen können durch den Vorstand jederzeit anberaumt werden. Es muß dies geschehen, wenn mindestens 10 Vereinsmitglieder darauf antragen.

§. 8.

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben der Stadtgemeinde Frankfurt zum Zweck einer dem Sinn dieser Statuten möglichst entsprechenden Verwendung anheim.

II. Mitglieder-Verzeichniß

Ehren-Mitglieder.

Rücker, F. C. Kaufmann. Siebert, August, Banquier.
Sulzbach, Rudolph, Banquier. Sulzbach, Sigmund, Banquier.
Weiller, H. J., Banquier.

Frau Andreae-Willemer.

Herr Dasse, Pfarrer.
» Bernhard, Director an der Liebfrauenkirche.
» Blumenthal, F. L., Kaufm.
» Bolonquaro-Erzenno, A., Kaufm.
» Bonzel, Consistorialrat.
» Collischon, Otto, Kaufm.
» Croon, F. W., Kaufmann.
» Dann, Ludwig, Kaufmann.
» Dödler, Consistorialrat.
Fraulein Dejone, A. M.
Herr Dietrich, Vater.
» Ehner, Dr., Advocat.
» Elers, Pfarrer.
» Ende, Parroco in Ems.
» Endler, A. Kaufmann.
» Fünger, C., Kaufmann.
» Fuhr, Dr., Advocat.
Frau Fünf-Rautenfrau.
Herr von Gerlach, Diözesanprediger.
» von Glümer, Turnlehrer.
» Goldschmidt, Seligmann, Kaufm.
» von Günderode, Dr. Carl, Schre.
» Großmann, Schuhmch.
» Grotte, Fabrikant.
» Hüger, C., Kaufmann.
» Heinrich, W., Wundarzt.
» Herf, A. W., Kaufmann.

Herr Horstheimer, S., Kaufmann.
» Höde, H., Apotheker.
» Jeurenaub, Dr., Appellationsgerichtsrath.
» Käffel, S., Kaufmann.
» Koenenstein, G., Kaufmann.
» Koxier, F., Kaufmann.
» Lebher, H., Kaufmann.
» Lechner, Ph., Kaufmann.
» Kirchhofer, Institut-Director.
» Klee, F. C., Kaufmann.
» König, Senior des Consistoriums.
» Kötner, jun., C., Buchhändler.
» Krebs, Pfarrer.
Frau Landauer-Dommer.

Herr Lejeune, Alfred, Kaufmann.
» Liebsteu, Fabrikant.
» Lindheimer, G. C., Kaufmann.
» Lorenz, Rentier.
» Ludwig, Chr., Geschäftsführer der Sparfahne.
» Luk, W., Müßleher.
» Lömenthal, S., Kaufmann.
» Lüdke, F., Rentier.
» von Nada, Polizeipräsident.
» Mahling, Schuhmacher.
» Matti, Dr., A., Advocat.
» May, Arthur, Kaufmann.
» Mayer, Dr., Advocat.
» Merzbach, Kaufmann.

Fraulein Meyer, Marie.

Grau Meyer-Bauvant.

Herr Meyer, Gefängnis-Inspector.

» Miedels, Just. Pfarrer.

» Mummm, Dr., Oberbürgermeister.

» Müller-Kenz, Viecarat.

» Ochs, Albert, Kaufmann.

» Orell, Dr., Advocat.

» Oppenheim, Michael, Kaufm.

» Pauli, Kaufmann.

» Peiffer, Bureauvorsteher der Staatsanwaltschaft.

» Pontif, Dr. Stadtsgerichtssekretär.

» Rößler, Zimmermeister.

» Rohs, Glaser.

» Rapp, G., Oberlehrer.

» Rector, F. S., Kaufmann.

» Reib, Enoch, Rentier.

» Reib, Jacques, Kaufmann.

» Reib, Dr., Phys.

» Reib, F., Kaufmann.

» Rieker, R., Kaufmann.

» Roques, F., Kaufmann.

» Rumpf, Dr. Stadtamtmann.

» Runtel, Rentier in Brülfel.

» Rüder, F. C., Kaufmann.

» Rütten, Buchhändler.

» Schaff, Ed., Kaufmann.

» Freiherr von Sehele, Staatsminister a. D., Excellence.

Herr Schlemmer, Dr., Advocat.

» Schmidt-Pöler, P. N., Banquier.

» Schröder, Dr., Stadtsgerichtsrath.

» Schürmann, E., Hof-Juwelier.

» Siebert, August, Banquier.

» Sommerlad, Dr., Lehrer.

» Spener, Dr., Polizeirath.

» Spener, A. G., Kaufmann.

» Freifrau Speier, Anna.

Herr Speyer, W., Rentier.

» Stöckbauer, Dr., Concul.

» Streite, Gefängnisinspector.

» Sulzbach, Rudolph, Banquier.

» Sulzbach, Sigmund, Banquier.

» Leuffert, Schornsteinfeger.

» Tietor, Dr., Senator.

» Thünen, Domherr in Limburg.

» Ullmann, G., Actor der israelischen Gemeinde.

» Barrentrap, Dr. Arzt.

» Berhmen, G., Kaufmann.

» Boges, Kaufmann.

» Wagner, G. W., Kaufmann.

» Wagner, F. P., Inspector.

» Walter, Prediger.

» Walther-Pfau, Polizeicommiss.

» Weiller, H. J., Banquier.

» Wolff, Prediger.

» Wunderlich, Georg, Kaufmann.

✓ Carl von der Maizière, Potsdam, 1. 11. Jahr 1870.

✓

✓ Carl von der Maizière.

✓ Carl von der Maizière, Potsdam, 1. 11. Jahr 1870.

✓

✓ Carl von der Maizière.

